

EINREICHFRIST BIS 14. MÄRZ

WERBEGALA AM 20. JUNI

1. GRUNDLAGEN FÜR DIE BEWERTUNG

Die Jury geht bei der Beurteilung von folgenden Grundlagen aus und setzt voraus, dass die Arbeit

- im aktuellen Zeitraum von 03/2012 bis 01/2013 öffentlich eingesetzt wurde,
- den internationalen Richtlinien für die Lauterkeit von Werbung entspricht,
- eine klare Zielvorgabe aufweist (Werbebriefing),
- die Zielsetzung des Werbevorbahens erfüllt,
- von überdurchschnittlicher fachlicher Qualität ist und
- als beispielgebend zu qualifizieren ist.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im Zweifelsfall vom Einreicher einen verbindlichen Nachweis über eine Veröffentlichung zu verlangen. Bei Verstoß gegen diese Grundlagen ist eine Disqualifikation oder die spätere Aberkennung eines verliehenen Preises jederzeit möglich. Einreichungen, die der jeweiligen Kategorie nicht entsprechen, werden von der Jury ohne Bewertung ausgeschieden.

2. AUSSCHLUSSGRÜNDE

Werbung für politische Parteien/Gruppierungen, Arbeiten, die den guten Sitten widersprechen oder den Anstand verletzen sowie Verletzungen oder Zuwiderhandeln gegen Teilnahmegebühren und Teilnahmeregeln werden von der Bewertung ausgeschlossen. Des Weiteren sind sämtliche Arbeiten, die unter unmittelbarer Beteiligung eines Jurors oder eines Moderators der Veranstaltung entstanden sind, ausgeschlossen.

3. PREISE

In jeder Kategorie werden aus den eingereichten Arbeiten die fünf am höchsten bewerteten Einreichungen im Rahmen der Online Jurierung ermittelt. Aus diesen fünf nominierten Arbeiten wird im Rahmen der Fachjury ein Gewinner in der jeweiligen Kategorie ermittelt. Die Verleihung der Nominierungen für die prämierten Leistungen erfolgt mittels Urkunde. Diese wird dem Werbetreibenden sowie dem Auftraggeber überreicht. Für die Mitarbeiter im Team können auf Antrag des jeweiligen Preisträgers Urkunden mit dem Zusatz „Für Mitarbeit im Team“ zu gesonderten Kosten erworben werden. Die Gewinner des Goldenen Hahnes in den jeweiligen Kategorien erhalten eine Urkunde und eine Trophäe für das NÖ-Werbeunternehmen sowie eine Urkunde für den/die Auftraggeber, welche im Rahmen der Gala überreicht werden.

www.goldenerhahn.or.at



Jetzt einreichen unter:

www.goldenerhahn.or.at



Impressum: Wirtschaftskammer NÖ, Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation, Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten, Tel.: 02742/851 19712

GOLDENER HAHN 2013

DER NÖ LANDESPREIS FÜR BEISPIELHAFTER WERBUNG



KREATIVITÄT (ER)LEBEN

JETZT EINREICHEN!

Kreativität (er)Leben

Die Kategorien

01. Plakat
02. Anzeige
03. Broschüre/Folder
04. Website/Online-Marketing
05. Hörfunk
06. Film/Animation
07. Dialog-Marketing
08. Public Relations
09. Messe/Event/Promotion
10. Verpackungsdesign
11. Grafikdesign/Corporate Design
12. Kampagne

4. teilnahme

Teilnahmeberechtigt ist jedes aktive Mitglied der Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation der WKNÖ, welches mit der Durchführung von Werbeleistungen beauftragt ist oder diese im eigenen Interesse durchführt.

Doppelinreichregel: Eine Mehrfachprämierung oder -nominierung von Sujets (oder weitgehend identer Sujets) im Rahmen des Goldenen Hahnes ist ausgeschlossen. Diese Regel gilt auch, wenn eine Agentur Eigenwerbung einreicht. Doppelinreichungen werden daher nach Maßgabe der Jury ausgeschieden. Gibt es in einer Kategorie weniger als 5 verschiedene Agenturen, die mit ihren Leistungen gegeneinander antreten, wird diese Kategorie nicht bewertet. Der Rechtsweg ist bei diesem Wettbewerb ausgeschlossen, Detailergebnisse zur Auswertung und Juryergebnisse werden nicht veröffentlicht.

5. einreichung

Die Teilnahme am Wettbewerb ist nur über das Internet möglich. Hinweise auf die einreichende Agentur oder beteiligten Personen in den Einreichunterlagen ist untersagt (bezieht sich auf die hochzuladenden Dokumente und „Beschreibung“). Ein Verstoß hiergegen führt aus Gründen der Objektivität zur Disqualifikation! Die Online-Einreichung ist vollständig unter der Internet-Adresse www.goldenerhahn.or.at durchzuführen. Jede Einreichung muss vollständig erfolgen und den vorgegebenen Kriterien entsprechen.

Damit jede Einreichung bestmöglich bewertet und präsentiert werden kann, ist der Upload einer repräsentativen Einzelseite z.B. mit dem Key-Visual der Einreichung verpflichtend. Die Kriterien für die Einzelseite: A5 Seite im Hoch- oder Querformat in Druckauflösung von 300dpi als PDF oder JPEG. Weiters kann zur Einreichung ein einziges Dokument zur Präsentation der Einreichung hinzugefügt werden. Folgende Dateiformate werden dafür zur Bewertung durch die Jury akzeptiert: .pdf, .jpg, .mp3, .mp4 oder .mov. Mehrseitige PDFs z.B. mit verschiedenen Sujets sind zulässig und erwünscht, damit das Projekt bestmöglich dargestellt werden kann. Das Dokument darf maximal 5 MB groß sein.

Jeder Einreicher ist technisch und inhaltlich für seine Arbeiten verantwortlich. Während der Einreichfrist können die Arbeiten auf der Website geändert oder gelöscht werden, nach Abschluss der Anmeldefrist sind keine Änderungen mehr möglich.

6. muster

Im ersten Schritt der Bewertung werden keine Muster angenommen. Jeder Einreicher hat ausreichend Möglichkeiten, seine eingereichten Arbeiten zu beschreiben und damit der Jury (Online Jury) einen Eindruck zu vermitteln! Unaufgefordert eingereichte Muster werden nicht berücksichtigt und auch nicht retourniert! Wird eine Agentur nominiert, so sind in den Kategorien Film/Animation und Hörfunk die Daten in einem unkomprimierten .avi Format oder einem anderen gleichwertigen professionellen Videoformat bzw. Audioformat zu übermitteln. Hier erfolgen gesonderte Informationen durch das Juryteam.

- In den Kategorien
- Grafikdesign/Corporate Design
 - Broschüre/Folder
 - Dialog-Marketing
 - Verpackungsdesign

ist es ebenfalls notwendig, im Nominierungsfall Muster zu senden.

Dazu ergehen gesonderte Informationen an die Agenturen. Werden die Muster nicht bis zum angegebenen Datum eingereicht, kann die Arbeit ohne weitere Angabe von Gründen aus dem Wettbewerb genommen werden. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Darstellbarkeit oder Reproduktionsqualität beigelegter bzw. eingereicherter Daten! Umfassende Hinweise und Beschränkungen zur Einreichung ergeben sich aus dem Online-Einreichsystem. Eingereichte Original-Unterlagen sind bis spätestens einen Monat nach der Schlussveranstaltung abholbereit. Eine darüber hinaus gehende Lagerung erfolgt nicht. Es wird darauf hingewiesen, dass keinerlei Haftung für eingereichte Muster übernommen wird!

7. teilnahmegebühren

Für die erste eingereichte Arbeit eines Einreichers sind € 50,- (exkl. Umsatzsteuer) zu entrichten. In diesem Preis ist eine Freikarte für den Galaabend inkl. Buffet und Getränke inkludiert. Für jede weitere Einreichung sind € 30,- (exkl. Umsatzsteuer) zu entrichten. Diese weiteren Einreichungen beinhalten keine Freikarten!

Sonstige Gebühren: Zusatzkunden „Für Mitarbeit im Team“ je € 25,- (exkl. Umsatzsteuer)

Pro Auszeichnung=Nominierung entrichtet jeder Preisträger einen Werbebeitrag von € 100,- (exkl. Umsatzsteuer). Dieser Betrag beinhaltet die Präsentation der Preisträger, den Internetauftritt und die Veröffentlichung im aktuellen Hahnbuch. Dieser Betrag wird nach Veröffentlichung vorgeschrieben. Alle Gebühren sind sofort nach Erhalt der Rechnung auf das PSK Konto Nr. 7049.033 mit dem Vermerk „Einreichung Goldener Hahn“ einzuzahlen. Nur vollständig einbezahlte Arbeiten werden im Wettbewerb berücksichtigt! Arbeiten von Unternehmen, die offene Verbindlichkeiten gegenüber der Fachgruppe aus Einreichungen der Vorjahre aufweisen, werden im weiteren Wettbewerb nicht berücksichtigt. Die Gebühren für das eingeleitete Bewertungsverfahren aller Arbeiten, die nach Ende der Einreichfrist auf der Homepage hochgeladen sind, werden jedoch auch bei Zuwiderhandeln gegen die Einreichbedingungen und Disqualifikation dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

8. rechteeinräumung

Der Einreicher erklärt sich einverstanden, die Veröffentlichung eingereicherter Arbeiten im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Wettbewerb in allen Medien urheberrechtlich entgeltfrei zur Verfügung zu stellen und hat für allfällig notwendige Rechtereklärungen auf Seiten Dritter Sorge zu tragen. Bei Versäumnissen aus dieser Pflicht hält der Teilnehmer den Veranstalter und seine Medienpartner schad- und klaglos.

9. fachjury

Die Jury besteht aus einer ausgewählten Anzahl an Online Juroren sowie einer Fachjury, die am Ende die Gewinner ermittelt. Das Juryteam des Goldenen Hahnes beaufsichtigt die Online- und Fachjurierung und sorgt für eine korrekte Ermittlung der Preisträger nach den erstellten Maßgaben.

Das Jurykollegium (Fachjury) des Goldenen Hahnes besteht aus renommierten neutralen Fachleuten, die nicht aus den Reihen der NÖ-Werber, mit Ausnahme der jeweiligen Obmänner (Landespreisvergabe) kommen. Die Einberufung der Online- und der Fachjury erfolgt durch die Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation. Diese ist beschlussfähig, sofern sie aus mindestens fünf Mitgliedern besteht. Den Vorsitz der Fachjury führt der Fachgruppenobmann der Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation oder dessen Bevollmächtigter (dieser ist nicht stimmberechtigt). Die Fachjury entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges mit einfacher Stimmenmehrheit. Zur Erleichterung der Urteilsfindung können Fachleute ohne Sitz und Stimme beigezogen werden. Die Tätigkeit der Jurymitglieder unterliegt der Geheimhaltung. Einreicher sind von der Tätigkeit als Jurymitglied ausgeschlossen.

10. ablauf

Die Anwärter für den Goldenen Hahn (Nominierte) werden im Rahmen einer Pressekonferenz bekannt gegeben und erhalten dafür eine elektronische Benachrichtigung. Die Vergabe des NÖ Landeswerbepreises für beispielhafte Werbung erfolgt beim Galaabend des Goldenen Hahnes. Hierzu ergehen gesonderte Einladungen.

*Die gesamten Einreichbedingungen finden Sie unter www.goldenerhahn.or.at
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.*